

Antrag auf einfachen Bürgerzugang

(Artikel 5, Absatz 1 gesetzvertretendes Dekret Nr. 33 vom 14 März 2013)

Die/der unterfertigte ZUNAME NAME
geboren in am wohnhaft
in Provinz oder Staat (.....)
Anschrift in ihrer/seiner Eigenschaft als
.....¹

BEANTRAGT

angesichts

fehlender Veröffentlichung

oder

unvollständiger Veröffentlichung

folgender Unterlagen/Informationen/Daten
.....²,

die Veröffentlichung derselben gemäß den geltenden Transparenzbestimmungen im Bereich Transparente Gesellschaft, samt Mitteilung der erfolgten Veröffentlichung mit Angabe des entsprechenden Hyperlinks an die Antragstellerin/den Antragsteller.

Elektronische Postadresse für die Mitteilungen:³

Anlage: Kopie des Erkennungsausweises.

Die Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 können auf der Internetseite der Gesellschaft (Transparente Gesellschaft > Allgemeine Bestimmungen > Allgemeine Akten) heruntergeladen werden. Der Unterfertigte hat in diese Informationen Einsicht genommen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ Die Eigenschaft ist dann anzugeben, wenn der Antrag im Namen einer juristischen Person gestellt wird.

² Unterlagen/Informationen/Daten anführen, für welche die Veröffentlichungspflicht nicht erfüllt wurde; Angabe der Bestimmung, welche die Veröffentlichung vorschreibt, falls diese dem Antragsteller bekannt ist;

³ Anschrift (bevorzugt eine elektronische Postadresse) an welche die Antwort auf diesen Antrag übermittelt werden soll.